

Laibacher Zeitung.

N^o. 121.

Dinstag am 27. Mai

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Heute wird das XXII. Stück, III. Jahrgang 1851, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Kronland Krain ausgegeben und versendet. Laibach, den 27. Mai 1851.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Da die irrige Ansicht verbreitet ist, als gefährden die offenen Telegraphenleitungen die in der Nähe befindlichen Wohngebäude durch Blitz, so sieht man sich veranlaßt, zur Beruhigung des Publicums auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß die offene Telegraphenleitung als ein großartiger Blitzableiter wirkt, und daher gerade den in der Nähe befindlichen Wohngebäuden Schutz vor den Wirkungen des Blitzes und keine Gefahr bringt, weil der Blitz der Telegraphenleitung folgt, nicht aber diese verlassend an benachbarte Gegenstände überspringt. Aus dem Umstande, daß heftige Schläge an der Telegraphenleitung manchmal Säulen zersplittern, folgt der thatsächliche Nachweis des Gesagten. Der Blitz gefährdet nur die Telegraphenleitung, aber diese wendet die Gefahr dadurch von den benachbarten Häusern eben so ab, wie ein Blitzableiter, der auch zuweilen Schaden leidet, indem er diesen von dem Gebäude abwendet.

Se. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 16. Mai d. J., die bei dem Cathedralcapitel zu Tarnov erledigte Domherrenstelle dem Pfarrer zu Saybusch, Landdechant und Schuldistricts-Aufscher, Joseph Pukalski, allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat zu Finanz-Bezirkscommissären in Siebenbürgen den substituirtten Dreißiger, Diaman Dalko; den Dreißigst-Official, Franz Bérés; den substituirtten Thesaurariats-Concipisten, Carl Gräf, und den provisorischen Thesaurariats-Concipisten, Anton Buzgo, ernannt.

Am 24. Mai 1851 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXIX. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in der deutschen Uebersetzung und allen Doppelausgaben, mit Ausnahme der romanischen, ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

- Nr. 125. Die kaiserliche Verordnung vom 7. April 1851, wegen Einführung eines neuen Kupfermünz-Systems.
- Nr. 126. Den Erlaß des Kriegsministeriums vom 24. April 1851, womit das Militär-Polizei-Wachcorps unter die Militär-Seelsorge und respective unter die Jurisdiction der Feldsuperiorate gestellt wird.
- Nr. 127. Die kaiserliche Verordnung vom 11. Mai 1851, wodurch eine Vorschrift für die Vollstreckung der Verfügungen und Erkenntnisse der politischen Obrigkeiten (d. i. der politischen Behörden und Gemeindevorsteher) erlassen wird.
- Nr. 128. Die Verordnung des Justizministeriums vom 12. Mai 1851, wodurch festgesetzt wird, daß

Rechtsstreitigkeiten in Beziehung auf die Grundentlastung auch dann nach der Vorschrift über das summarische Verfahren zu verhandeln seyen, wenn die Parteien selbst ohne Weisung der Grundentlastungs-Commission den Rechtsweg betreten, oder nach Kundmachung der Grundentlastungs-Verordnung schon betreten haben, und wodurch einige andere Bestimmungen über das Verfahren bei derlei Rechtsstreiten angeordnet werden.

Nr. 129. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 12. Mai 1851, wodurch erklärt wird, daß die mit den Tapferkeits-Medailen verbundenen Bezüge von der Einkommensteuer befreit sind.

Nr. 130. Die kaiserliche Verordnung vom 18. Mai 1851, wodurch die Dauer des Provisoriums für die bei den neu organisirten Gerichten so wie bei der Staatsanwaltschaft angestellten Beamten vor der Hand bis 1. Juli 1852 verlängert wird.

Nr. 131. Den Erlaß des Finanzministers vom 20. Mai 1851, in Betreff der Hinausgabe der neuen Kupfer-Scheidemünzen.

„Eingetretene Hindernisse in der Redaction des romanischen Textes des Reichsgesetzblattes, veranlassen die Einstellung dieser Ausgabe des Reichsgesetzblattes bis auf weitere Mittheilung.“

Ferner wird heute, den 24. Mai 1851, von dem Jahrgange 1850 des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes das XI. Stück in der serbisch-deutschen; das XV. Stück in der polnisch-deutschen und croatisch-deutschen; das XXIV. Stück in der böhmisch-, magyarisch-, slovenisch-, croatisch-, serbisch- und polnisch-deutschen; das XXV. Stück in der italienisch-, magyarisch-, slovenisch-, croatisch- und serbisch-deutschen; das XXIX. Stück in der böhmisch-, italienisch-, magyarisch-, ruthenisch- und croatisch-deutschen; — endlich das CXXVI. Stück in der serbisch-deutschen Doppelausgabe ausgegeben und versendet worden.

Endlich ist am 21. Mai 1851 das XXIX. Stück in der slovenisch-deutschen Doppelausgabe erschienen.

Wien, den 23. Mai 1851.

Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Zweite (nicht öffentliche) Verhandlung der zweiten Schwurgerichtssitzung in Laibach.

Die Verhandlung, betreff die Anklage der k. k. Staatsanwaltschaft wider Johann Polz, vulgo Kapnik, von Grabzhe, wegen Verbrechens der Nothzucht, des Mordes und des Diebstahles, dauerte vom 22. bis 24. Mai Nachmittags durch volle drei Tage, und war nach dem Aufrufe der Sache bis zur Kundmachung des Urtheiles nicht öffentlich.

Der 24jährige Angeklagte wurde beschuldigt, am 26. Juni 1850 von der Alpe Favernig eine, dem Thomas Schuschnit gehörige, von diesem auf 125 fl. bewerthete dreijährige Stute, schwarzer Farbe, gestohlen, dann am 6. Juli 1850 am Krainerberge, unweit der nach Wurzen führenden Poststraße, die 24jährige Maria Makouz genothzuehtigt, und darauf ihr mit seinem Messer einen solchen Stich in den

Bauch versetzt zu haben, daß dieselbe in Folge dieser Verletzung nothwendig sterben mußte, was auch am 8. Juli 1850 geschah. *)

Die Geschwornen beantworteten die erste, bezüglich der Nothzucht, und die vierte, bezüglich des Diebstahles gestellte Frage einstimmig mit „Ja;“ die zweite auf die, in der Absicht sie zu tödten, unternommene Tödtung der Beschädigten gestellte Frage mit elf Stimmen gegen eine mit „Nein;“ — dagegen die dritte, auf die in anderer feindseliger Absicht unternommene Tödtung gerichtete Frage mit elf Stimmen gegen Eine mit „Ja.“

In Folge dieses Wahrspruches wurde hierauf der Angeklagte, Johann Polz, von dem Schwurgerichtshofe des Verbrechens der Nothzucht, des Todtschlages und des Diebstahles schuldig erkannt und zu zehnjährigem schweren Kerker verurtheilt.

Dieses Urtheil wurde unter großem Andrang öffentlich kundgemacht.

Correspondenzen.

Aus dem Preßburger Districte, 24. Mai.

— — — Der Mangel an Ausgleichsmünze bildet noch fortwährend theils ein Motiv des stockenden Verkehrs, theils der Theuerung und Unzufriedenheit in Ungarn, und es verdiente dieser Uebelstand längst schon weit mehr Berücksichtigung, als man ihm angedeihen ließ. Kaum waren wir der unbequemen halben, Achtel- und Viertelzettel los, und glaubten, daß die Münzscheine denn doch dem lahmen Verkehre einigermaßen auf die Beine helfen würden, als wir auch bei dieser Geldsorte auf vielfache Hindernisse stießen und sich kleinere Münze als dringend nothwendig herausstellte. Um so freudiger begrüßt deshalb auch die Bevölkerung Ungarns die jüngsten Maßregeln der Regierung, wonach eine größere Anzahl und verschiedene Qualitäten Kupfergeld in Circulation gesetzt werden sollen; es ist hiebei nur zu wünschen, daß unser Kronland entsprechend berücksichtigt werde, und daß ferner dieses Geld nicht wieder die modernen Freunde der Numismatik an sich ziehen und zum Nachtheile der Gesamtbevölkerung im Staube liegen lassen. Wer es weiß, wie besonders die ärmere Classe unter dem Einflusse des Kleingeldmangels aus der dadurch hervorgerufenen Theuerung leidet, der wird unsern Wunsch gerecht finden; denn es kommt nur zu oft der Fall vor, daß eine arme Familie, deren Geldvorrath 10 kr. C. M. bildet, den ganzen Betrag, den sie verhältnißmäßig vertheilen könnte, bei einem Spezereihändler oder Greisler deponiren muß, weil er ihr nicht herausgeben kann oder in sehr vielen Fällen nicht herausgeben will. Sie bekommt eine Art Marken auf den übrigen Betrag und hängt sonach ganz von dem Geschäftsmanne ab, dem sie den Zehnkreuzerschein übergab, und der ihr meist die schlechteste Ware anhängt. Aber eben der Proletarier rächt sich dann wieder auf andere Weise an dem bemittelteren Publicum, indem er sich jede Arbeit oder überhaupt jeden Dienst, den er ihm leistet, enorm

*) Bei der unter dem Voritze des Herrn Landesgerichtsrathes Schmalz geleiteten Verhandlung intervenirten der Herr Staatsanwalt Dr. v. Frauenstein und als Bertheidiger Herr Dr. Johann Ahazgh.

theuer bezahlen läßt. Unsere Tagwerker, Packträger, Waschweiber u. s. w. wissen ihre Forderungen nicht hoch genug zu spannen, und während man noch voriges Jahr für das Tragen oder Führen eines Koffers von der Preßburger Bahn bis in die Stadt 30 fr. C. M. bezahlte, kommt man jetzt, wenn man so unklug ist und den Handel nicht früher abmacht, unter 1 fl. C. M. nicht weg. So wirkt Eines nach theilig auf das Andere, und eben daher diese „künstliche“ Theuerung und diese Unzufriedenheit.

Man sieht nun mit Spannung den weiteren finanziellen Maßregeln entgegen und glaubt, daß dieselben um so mehr durch greifender Natur seyn werden, als die Zusammenkunft der gekrönten Häupter in Warschau und Olmütz jedenfalls folgenreich seyn und den Weltfrieden für längere Zeit garantiren dürfte. Ist einmal die Population betreff der Zukunft beruhigt, so werden gewiß auch die verschollenen Silberlinge schnell zurückkehren.

Oesterreich.

Wien, 23. Mai. Der Redacteur, Anton Langger, der Volkschrift „Hans Jörgel“, ist wegen der in dem Hefte vom 15. Mai d. J. enthaltenen frechen und aufreizenden Aeußerungen, in Bezug auf die gegenwärtigen Verhältnisse im Ausnahmezustande, durch militärgerichtliches Erkenntnis vom 21. d. Mts. mit achttägigem Prosoßenarreste und zeitlicher Suspension des genannten Volksblattes für die Dauer von zwei Monaten bestraft worden.

Wien, am 22. Mai 1851.

Wien, 25. Mai. Sr. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Stephan weilt noch immer auf seinem Schlosse zu Schaumburg, das er durch einen großen Flügel, mit mehreren Thürmen geschmückt, erweitern läßt.

— Der gegenwärtige Besuch des Prinzen von Preußen mit seiner Familie am Hofe der Königin Victoria soll mehr als gewöhnlicher Freundschaftsbesuch seyn. Man glaubt, daß zarte Familienrückichten demselben zu Grunde liegen, welche eine Verbindung zwischen dem muthmaßlichen preuß. Thronfolger und dem Hofe von St. James binnen wenigen Jahren in Aussicht stellen.

— Gestern Morgens begab sich das gesammte Personal des Handelsministeriums zu Sr. Excellenz Baron Bruck, um demselben die Gefühle des Dankes und der Verehrung, so wie des Schmerzes über dessen Scheiden aus dem Cabinet auszudrücken.

— Freiherr v. Bruck reist dieser Tage nach Triest, um seinen reservirten Posten eines Leiters des „Lloyd“ wieder anzutreten. Minister von Baumgartner soll sich die Stelle eines Reichsrathes bei seinem Rücktritte vorbehalten haben.

— Durch eingetretene Hindernisse in der Redaction des romanischen Textes des „Reichsgesetzblattes“ ist diese Ausgabe bis auf weiteres eingestellt worden.

— Der bairische Ministerialrath Weber wird nächstens hier eintreffen, um die angeknüpften Unterhandlungen bezüglich des Anschlusses der österreichischen an die bairischen Eisenbahnen zum Abschluß zu bringen.

— Das Königreich Hannover tritt vom 1. Juni 1851 an dem deutsch-österreichischen Postverein bei.

— Der Herr Finanzminister soll gestern dem Reichsrathe seinen Finanzplan vorgelegt haben, dessen eine Bestimmung, wie versichert wird, eine Anleihe von 100 Millionen Gulden im Auslande unter Garantie hiesiger Häuser bildet.

— Der Herr Minister des Innern hat den Vorstand der Gesellschaft der Aerzte bei sich empfangen und versprochen, Alles zu thun, was dieses Institut fördern könne.

— In der Methode der Kanonengießerei soll eine durchgreifende Reform vorgenommen werden. Es ist beantragt, sachverständige Offiziere nach Belgien und Schweden zu senden, um die Methode, die dort beim Kanonengusse angewendet wird, kennen zu lernen und sie sodann auch hier anzuwenden.

— Baron von Pechlin ist von Warschau in Kopenhagen eingetroffen. Der Zweck seiner Mission, die Zustimmung des russ. Cabinetes zur Uebertragung der Successionsrechte der dänischen Monarchie auf den Sohn des Prinzen Christian von Glücksburg zu gewinnen, scheint bis jetzt keineswegs erreicht zu seyn.

— In der Festung Arad befinden sich hundert und siebenzig Staatsgefangene, welche, wie es allgemein heißt, durch eine baldige Amnestie ihre Freiheit erhalten werden.

— Die „Slovenske Noviny“ berichten, daß die General-Anwaltschaft des Kaschauer Districts in Ungarn angetragen hätte, die körperlichen Züchtigungen wegen ihres häufigen Mißbrauches, der in manchen Fällen sogar Gefahr des Lebens nach sich zog, entweder gänzlich abzuschaffen, oder wenigstens einzelnen Beamten die Gewalt zu nehmen, dieselben nach ihrem Ermessen anzuwenden; der Districtual-Gerichtshof in Eperies aber soll einer conträren Meinung seyn.

— Der Herr Minister Graf v. Stadion ist hier angelangt, kehrt jedoch wieder nach Gräfenberg zurück und wird erst im Juli hier seinen bleibenden Aufenthalt nehmen.

— Bei der nächsten Zusammenkunft der Akademie der Wissenschaften wird die Wahl des Präsidenten und die von 13 Mitgliedern vorgenommen werden.

— Beim Schwurgericht in Troppau wurde am 19. d. der Bezirksrichter Johann Leibinger, ein Mann von 65 Jahren, wegen Mißbrauch der Amtsgewalt zu zwei Monaten einfachem Kerker, verschärft durch zweimaliges Fasten in jedem Monat und zum Ersatz der Gerichtskosten verurtheilt.

— Zwischen Oesterreich und Baiern ist, in Betreff der Verpflegung der k. k. österreichischen Truppen auf königl. bairischem Gebiete, am 15. März 1851 zu Wien ein Staats-Vertrag abgeschlossen, und die beiderseitigen Ratificationen zu München am 16. April 1851 ausgewechselt worden.

— Dem Vernehmen nach werden die Romanen keinen eigenen Metropolitenerhalten, doch soll sonst die Unabhängigkeit der kirchlichen Verhältnisse der Wallachen möglichst gewahrt werden.

— Seit einiger Zeit weilen zwei Engländer in Belgrad, um mit der Regierung wegen des Baues einer Eisenbahn aus dem Innern Serbiens bis an den projectirten Freihafen von Scutari in Albanien zu unterhandeln.

— Am Dienstag Früh 8 Uhr folgen mittelst Separatrain der Nordbahn die sämtlichen von Sr. Maj. dem Kaiser geladenen Gäste, die hervorragendsten Generale der kais. Armee, dann Ihre k. Hoheiten der Großherzog von Hessen und dessen Gemahlin, dem gestern Nachts 11 Uhr dahin abgereisten Monarchen nach Olmütz.

— Nach einer Anordnung des Unterrichtsministeriums müssen die Entwürfe des Lektionsplanes der Gymnasien für das folgende Schuljahr 1852 sogleich verfaßt, und nach dem Organisationsentwurfe für Gymnasien schon jetzt den Landes Schulbehörden vorgelegt werden.

— Briefe aus Olmütz versichern, daß Sr. Maj. der König von Preußen zuverlässig daselbst eintreffen werde.

— Die „Austria“ schreibt: Das am 18. d. M. eingetretene Hochwasser des Wienflusses hat auch das neue Hauptzollamtgebäude bedroht, indem jene Uferstrecke, worauf dieses Gebäude ruht, durch die Gewalt der Fluthen mehrere Klafter weit eingerissen wurde. Die Gefahr war um so größer, als der sogenannte Cholera canal, welcher das ganze Gebäude durchzieht, der eingebrochenen Stelle nahe liegt. Es sind übrigens bereits Anträge zur Ausführung des schon früher projectirten Quais im Zuge, um diesen großartigen Gebäudecomplex, in welchem viele Handelschätze Wiens, im Werthe von mehreren Millionen Gulden, aufgestapelt sind, vor den Gefahren der Ueberfluthung und des Einsturzes sicher zu stellen.

— Die zwischen Oesterreich und Rußland bestehenden Salzverträge erreichen im k. Jahre ihr

Ende. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Oesterreich eine Verlängerung derselben zu erlangen wissen wird, da ihr Fortbestehen den Finanzen günstig ist. Auch Rußland dürfte die Auflösung derselben kaum wünschenswerth finden, weil sich der Salzbedarf daselbst fortwährend steigert, und eine Eröffnung neuer Bezugsquellen nicht möglich ist.

— Das k. k. Handelsministerium hat angeordnet, daß die Handelskammern fortlaufende Register über alle im Bezirke der Kammer befindlichen Handels- und Gewerbsunternehmungen, deren Geschäftszweige, den Umfang des Betriebes und der dabei beschäftigten Personen für die Gewerbstatistik zu führen haben. Die Formularien und übrigen nöthigen Weisungen wurden unter Einem den Kammern zugefendet.

— In Folge eines Erlasses des k. k. Finanzministeriums ist bei sämtlichen k. k. Cassen die Verausgabe der abgestempelten Centralcasse-Anweisungen eingestellt worden, und es werden dieselben zur Vertilgung an die Staats-Centralcasse eingesendet.

— Den Quittungen der Handelskammer, durch welche Vorschüsse von der Staatsverwaltung erhoben werden, wurde vom Herrn Finanzminister, eben so wie jenen über die von den Wahlberechtigten eingezahlten Auflagen die Stämpelfreiheit zugestanden.

— Das k. k. Handelsministerium hat Erhebungen eingeleitet, auf welche Weise die Entwässerung der ausgedehnten Moorflächen bei Klagenfurt zu bewerkstelligen wäre. Der Nutzen einer dießfälligen Maßregel, wenn sie zur Ausführung käme, wäre um so größer, als es bekannt ist, daß Kärnten Mangel an culturfähigem Boden hat, dadurch aber eine sehr ausgedehnte Bodenfläche productiv würde.

— Die ungarischen Behörden haben den Auftrag erhalten, ein Verzeichniß aller Tabakfabrikanten und Tabakhändler, welche durch Einführung des Tabakmonopols in ihrem Erwerbe beeinträchtigt wurden, und bis jetzt vom Staate keine Versorgung erhielten, einzureichen. Man hofft, daß allen derlei Individuen Entschädigung werden soll, und lobt es allgemein, daß die Regierung von diesen Leuten Kenntniß erhalten will, wenn sie auch selbst eine Entschädigung nicht nachgesucht haben sollen.

— Bei Einführung der Verzehrungs-Steuer wurde in der Militärgränze jedem Gränzhause der steuerfreie Branntweinverbrauch von zwei Eimern zugestanden. Da es sich nun aber herausstellt, daß der Verbrauch bei der gewöhnlich sehr großen Zahl der Familienglieder in den Gränzhäusern ein weit stärkerer ist, so sind bereits dießfällige Erhebungen eingeleitet worden, und man hofft, daß der steuerfreie Verbrauch bis auf vier Eimer jährlich erhöht werde.

— Das k. k. Unterrichtsministerium hat die Errichtung einer juridischen Lehranstalt für Zara angeordnet. Dieselbe wird nach den Grundsätzen, welche den im Jahre 1850 in Ungarn creirten k. k. Akademien für Rechtsgelehrsamkeit zu Grunde lagen, eingerichtet.

— Der Entwurf der allgemeinen Wasserordnung, welcher im Ministerium für Landescultur und Bergwesen zur Gesetzesvorlage vorbereitet ist und über den auch die Berathungen der Handelskammer bereits geschlossen sind, wird nächstens veröffentlicht werden. Bei Verfassung desselben wurde auch der im Königreiche Baiern noch in der Verhandlung schwebende Gesetzes-Entwurf über die Benützung des Wassers und über die Bewässerungs-Unternehmungen zum Zwecke der Bodencultur benützt, und es ist zu erwarten, daß beide Gesetze die durch die Verhältnisse erwünschte Uebereinstimmung erhalten werden.

— Feldmarschall Graf v. Radeky ist am 23. d. um drei Viertel auf vier Uhr mit der Südbahn hier eingetroffen, und in den für ihn hier eingerichteten Appartements der k. k. Hofburg abgestiegen. Im Bahnhofe wurde der greise Held von der gesammten hier anwesenden Generalität empfangen; auch Sr. Majestät der Kaiser hatte seinen Adjutanten dahin gesendet. Eine zahlreiche Volksmenge war gleichfalls versammelt, um den Marschall zu begrüßen.

Deutschland.

— Im Großherzogthume Baden sind sämtliche verurtheilte Offiziere bis auf Einen jetzt begnadigt, ihrer Haft entlassen, und haben meistens Anstellungen bei dem Steuer- und Zollwesen und bei den Eisenbahnen erhalten.

— Die „freie Presse“ erzählt einen neuen Fall, der im Schleswig'schen im Mai vorgekommen. Ein vor mehreren Wochen aus seinem Amte entlassener Geistlicher in Satrup, ein Greis von 80 Jahren, begegnete auf einem Spaziergang einem dänischen Offizier, und da der Greis durch Alter und Sorgen beinahe erblindet ist, konnte er den Militär nicht besonders erkennen und die vorgeschriebene Begrüßung vornehmen. Hierauf wurde der alte Mann vor die Fronte gebracht und mußte dort auf Commando die Begrüßung zu wiederholtenmalen ausführen.

Italien.

Turin, 19. Mai. Ueber den bekannten Protest der Bevölkerung von Nizza gegen die Consumo-Zölle enthält die amtliche „Gazzetta Piemontese“ nachstehenden Artikel: Wir müssen das schwere Uergerniß bitter rügen, welches mehrere Bürger von Nizza Marittima gaben, als sie sich vereinigten und einen drohenden Protest gegen die constitutionellen Staatsgewalten für den Fall erließen, in welchem die jetzt in Discussion schwebenden Gesetze die alten Privilegien jener Provinz breinträchtigen sollten. Wir zweifeln nicht, daß das Parlament, ohne sich um die von der überwiegenden Majorität der Bürger gemißbilligten Drohungen zu kümmern, die betreffenden Urheber, die Folgen derselben fühlen lassen wird; auch halten wir uns für überzeugt, daß die Regierung nöthigen Falls energisch für Beachtung der Gesetze zu sorgen wissen wird.

Frankreich.

Paris, 19. Mai. Sie werden durch den Telegraphen schon erfahren haben, daß sämtliche Fractionen der conservativen Partei, nämlich die drei Parteien der Bonapartisten, Orleanisten und Legitimisten, in ihren resp. Privat-Versammlungen zwei wichtige Beschlüsse gefaßt haben, nämlich: Aufrechthaltung des Wahlgesetzes vom 31. Mai und unverweilte Revision der Verfassung. Damit ist einer der wichtigsten Schritte zur Lösung der obschwebenden politischen Crisis geschehen, das ist, die Festsetzung einer politischen Richtung, wohin alle Kräfte der conservativen Partei gleichzeitig mit der Regierung streben sollen.

Glauben Sie nicht, daß ich im Geringsten mir verhehle, daß sowohl die Legitimisten als die Orleanisten, obgleich sie der Revision der Verfassung beipflichten, ganz andere Tendenzen als die Bonapartisten verfolgen. Letztere verstehen unter Revision der Verfassung die Verlängerung der Präsidentschaft Ludwig Napoleons, während die Legitimisten zunächst durch die Revision der Verfassung zur Herstellung der Monarchie gelangen möchten. Allein, was eben so wenig zu übersehen ist, wollen die Legitimisten, indem sie ihrer eigenen Fahne getreu bleiben, zwischen ihnen und den Bonapartisten die Nation zum Schiedsrichter wählen, und sie erklären im Voraus, dem Ausspruche derselben unbedingt sich zu unterwerfen. Darin liegt der größte Vortheil für Ludwig Napoleon, daß die Verlängerung seiner Präsidentschaft nicht mehr durch parlamentarische Intriguen und Coalitionen bekämpft werden soll, sondern daß die Nation allein zu entscheiden haben wird, ob L. Napoleon des ferneren Vertrauens des Landes würdig ist oder nicht.

Die Revision der Verfassung, wenn sie nach den Bestimmungen der republikanischen Constitution von 1848 zu erfolgen hat, setzt die Einberufung einer besonderen Constituante voraus. Es müssen daher neue Wahlen Statt finden, deren Resultat ergeben wird, in welchem Sinne die Revision der Verfassung zu erwarten steht. Nach der gegenwärtigen politischen Constellation darf der unbefangene Beobachter nichts Anders erwarten, als daß die Wahlen

für die Constituante einen ausgeprägten bonapartistischen Charakter annehmen werden, da gerade die echten Freunde der Monarchie nicht für die unmittelbare Herstellung der Monarchie stimmen dürfen. Die Monarchie ist zur Stunde in Frankreich nicht an der Zeit, da der Boden von revolutionären Doctrinen zu sehr durchwühlt worden ist, als daß der Thron dauerhaft sich darauf begründen ließe. Die Demagogie muß vollends ausgähren, wenn ihre zu frühe comprimierten Brandstoffe nicht abermals und zwar gefährlicher als jemals sich entzünden sollen. Eine unreife Monarchie führte unausweichlich zur rothen Republik. Dies ist die Ansicht aller denkenden Männer; selbst in den Reihen der Legitimisten vernimmt man im Privatgespräch die nämlichen Aeußerungen. (Lloyd.)

Großbritannien und Irland.

London, 19. Mai. Die „Times“ bespricht heute die Wiederöffnung des Bundestages in Frankfurt am Main. „Es ist sehr wahrscheinlich, schreibt sie, daß die Politik der tonangebenden Staatsmänner und Autoritäten auf diesem Bundestage sehr abweichen wird von den Grundsätzen politischer und commercieller Freiheit, denen England und wir selbst (Times) anhängen. Allein wir schätzen den dauernden Werth großer Nationaleinrichtungen nicht nach dem zeitweiligen Brauch oder Mißbrauch, der von ihnen gemacht werden mag. Wir tadeln und beklagen die ungerechten Konsequenzen der bundestäglichen Einmischung in Churhessen, aber es ist darum nicht weniger wahr, daß der Bundestag die Hauptwehr Deutschlands gegen äußere Angriffe und innere Convulsionen ist, und daß die Kraft, mit der er in Hessen und Holstein intervenirte, am schlagendsten die Theoretiker widerlegte, welche seine Existenz negirten. Diese Behörde ist jetzt wiederhergestellt und kann nicht mehr bestritten werden. Als Repressivwerkzeug läßt sie von der Ostsee bis an die Alpen ihre Kraft fühlen, aber diese Kraft wird ihr nur die Liebe des Volkes entfremden, wenn der Repression nicht practische Maßregeln für den nationalen Fortschritt folgen. Wir hegen die aufrichtige Hoffnung, daß die Bundesgewalt mit Weisheit und Mäßigung geübt werden wird, zum Heil der wahren Interessen von ganz Deutschland.“

— Das große Bankett, welches der Herzog von Wellington alljährlich am 18. Juni zum Andenken an die Schlacht von Waterloo veranstaltet, wird heuer aus Rücksicht für die in London bei der Ausstellung anwesenden Franzosen unterbleiben.

Spanien.

Madrid, 15. Mai. Gerüchte über eine Veränderung des Ministeriums sind im Umlauf. Arteta und Gonzalez Romero sollen aus demselben treten; dieselben scheinen jedoch nicht begründet zu seyn.

Portugal.

— Die Nachrichten aus Lissabon reichen bis zum 10. Mai; Saldanha wurde an jenem Tage in Lissabon erwartet und sollte der Königin zur Abdankung rathen. Man wußte nicht, ob sich Saldanha zu Lande oder zu Wasser von Porto nach Lissabon begeben werde. Es ging das Gerücht, daß die Schiffe der fremden Mächte den Befehl haben, die Streitkräfte des Marschalls gefangen zu nehmen, wenn sie aus dem Duero auslaufen sollten, um Lissabon zu erreichen. Der König scheint das Obercommando der Armee niedergelegt zu haben, an deren Spitze sich wohl Saldanha stellen wird, da er es ausgeschlagen hat, in das neugebildete Cabinet einzutreten.

— Das Decret, wodurch dem König das Obercommando der portugiesischen Armee entzogen wird, ist wie folgt abgefaßt:

„Sehr hoher und sehr mächtiger Herr Fernando, König von Portugal, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, General-Feldmarschall, General en chef der Armee, mein sehr geliebter, sehr geachteter und sehr theurer Gemahl.“

„Ich, Donna Maria, Königin von Portugal, Algarbien und andern Domainen, ich verbeuge mich vor Eurer Majestät als vor einer Person, die ich am meisten liebe und achte.“

„Nachdem ich das, was Euer Majestät mir so eben vorlegten, in Erwägung gezogen habe, und der Bitte, die Sie an mich richten, nachgebend, enthebe ich Sie des Obercommando's der Armee, welches ich der Sorgfalt Eurer Majestät durch mein Decret vom 17. October 1846 anvertraut hatte.“

„Sehr hoher und sehr mächtiger Prinz und Herr Don Fernando, König von Portugal, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, mein sehr geliebter, sehr geachteter und sehr theurer Gemahl, möge der Himmel die erlauchte Person Eurer Majestät in seinen heiligsten Schutz nehmen.“

Palast de las Necesidades, 6. Mai 1851.

Eurer Majestät
vielgeliebte Gemahlin, Maria.“
gegengezeichnet: Baron Francos.

Rußland.

Warschau, 18. Mai. Se. Majestät der König von Preußen sind so eben, 8 Uhr 15 Minuten Abends, in erwünschtem Wohlseyn glücklich hier angekommen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin waren Sr. Majestät zur Begrüßung bis Skierniewice entgegengekommen. Die Allerhöchsten Herrschaften dinirten daselbst im kaiserl. Schlosse und haben die Reise bis hierher sodann gemeinschaftlich zurückgelegt. — Einer Mittheilung aus Mitau zufolge befinden sich unter den neuerdings in Rußland verbotenen Büchern auch K. Gukow's „Ritter vom Geiste.“

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

Agram, 23. Mai. Der k. k. General-Consul für Bosnien und Haireddin Pascha sind nach Sarajevo zurückgekehrt; Travnik ist übersüllt von gefangenen Insurgenten, darunter Mehmed Pascha, Bischevic, Ali Bey, Djinic und die Capitäne von Majdan, Krupa, Novi. Gerüchte über Fazli Pascha's Verhaftung circulirten. Man klagt sehr über Lauigkeit der Civilbeamten in Abstellung aller Gebrechen. Die Herzegovina erhielt durch Ismail Pascha's v. Prizzer Ernennung zum Bezirk eine von Bosnien selbstständige Verwaltung.

* **Zara, 21. Mai.** Haireddin Pascha hat einen Mönch nach Bagnani gesendet. In Montenegro wird fleißig Schießpulver erzeugt. Der Gouverneur Pascha von Albanien (Nieder-), wurde zum Gouverneur der Herzegovina ernannt. An seine Stelle ist Topnar Pascha bestimmt.

Turin, 21. Mai. Dem Bernehmen nach sind die Unterfertiger der Protestpetition der Stadt Nizza verhaftet worden. Die Debatte des Kriegs-Ministerialbudgets hat begonnen. Lamarmora erklärt, für Kriegzeiten sey ein Armeestand von 90.000, in Friedenszeiten von 45.000 Mann erforderlich, wozu jährlich eine Normalsumme von 32,000.500 Lire benöthigt werde. Nachdem sich der Abgeordnete Pot-tone über die Höhe dieser Aufkosten beschwert und Sines Reformen dringend beantragt, werden zwei Artikel des Gesetzworschlags angenommen.

Paris, 23. Mai. Die Legislative beschäftigt sich mit der Wahl des Generals Durrieu im Departement Landes. Die Commission beantragt die Bestätigung derselben. Die telegraphische Depesche, durch welche der Minister des Innern angeblich auf die Wahl influenzirt hat, gibt Herr v. Girardin Gelegenheit zu einem heftigen Angriffe gegen den Minister, welcher energisch antwortet. Minister Baroche erklärt, das Ministerium stehe solidarisch für Leon Faucher ein und mache aus der Sache eine Cabinettsfrage. Die Tagesordnung wird mit 372 gegen 233 Stimmen angenommen (wahrscheinlich über die Interpellation Girardin's, die bis zur Wahlprüfung vertagt worden ist). Die Wahl selbst wird bestätigt.

